

Ludwig Loretz
Gotthardstrasse 38
6490 Andermatt

FDP
Die Liberalen

Volksabstimmung vom 20. Oktober 2019 **JA zur Teilrevision Steuergesetz 2019**

Ausgewogene Steuerreform zum Nutzen aller !

Die Wahlen sind in aller Munde. Nebst dem dominierenden Thema der National- und Ständeratswahlen hat das Urner Stimmvolk am 20. Oktober aber auch noch über ein weiteres gewichtiges Geschäft zu befinden, die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri.

Nach der Annahme der Bundesvorlage der „Steuerreform und AHV-Finanzierung“ STAF von Volk und Ständen am 19. Mai dieses Jahres, gilt es nun dieses Bundesgesetz auf kantonaler Ebene umzusetzen.

Die Kantone müssen das STAF bis zum 1. Januar 2020 umsetzen und dabei privilegierte Besteuerungsformen abschaffen.

Der Regierungsrat will die Teilrevision des Steuergesetzes (StG 2019) dazu nutzen, unseren Kanton im interkantonalen Vergleich weiterhin gut aufzustellen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und die Chancen für neue Ansiedlungen und Arbeitsplätze zu wahren.

Dabei hat nur einen beschränkten gesetzgeberischen Spielraum zu Verfügung, welcher allerdings von entscheidender Bedeutung ist um unseren Kanton attraktiv zu positionieren. Diese Attraktivität hängt aber auch wesentlich von der Umsetzung des STAF in den anderen Kantonen und von den Steuersätzen der selbigen ab.

Dazu unterbreitet er dem Stimmvolk eine ausgewogene Reform zum Nutzen der Arbeitgeber, der KMU, der Unternehmerinnen und Unternehmer und auch der Einwohnerinnen und Einwohner des Kanton Uri.

Als wichtiger Eckpfeiler der Reform steht dabei die Senkung der ordentlichen Gesamtsteuerbelastung von bisher 14.9% auf den neuen Satz von 12.5%. Die Einkommenssteuer bei den Dividenden wird von bisher 40% auf den bundesrechtlich tiefst möglichen Satz von 50% festgelegt. Mittel- bis Langfristig werden alle von einer Stärkung der Wirtschaft und von einem dynamischen Wachstum der Steuereffekte profitieren können.

Nun liegt es aber in der Natur der Sache, dass bei einer solch komplexen Vorlage nie alle betroffenen Parteien und Interessensgruppen gleichermassen optimal berücksichtigt werden können. Irgendwo findet sich immer für jemanden ein Haar in der „Steuersuppe“.

Es beunruhigt mich, wenn in der Debatte um die Steuervorlage zu stark versucht wird, nach Gewinnern und Verlierern zu suchen.

Es gibt die Jungen, die sagen: „Wir wollen die Alten nicht finanzieren.“

Es gibt ältere Gewerbler, die sagen: „Nicht auf dem Buckel der KMU.“

Es gibt die Mittelständler, die sagen: „Nicht zu Lasten des Mittelstandes.“

Schliesslich gibt es auch noch Linke die sagen: „Kein Steuerwettbewerb zu Lasten eines Leistungsabbaus der öffentlichen Hand.“

Bei all diesen Überlegungen dürfen wir aber nicht vergessen, dass wir in dieser Sache alle im selben Boot – im Boot Uri – sitzen.

Es geht um den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes. Es geht auch um das Weiterführen einer Politik welche unserem Kanton Arbeitsplätze, Einkommen und einen gewissen Wohlstand gebracht hat.

Bei einer Ablehnung der Steuervorlage würde ab dem 1. Januar 2020 das Bundesrecht direkte Anwendung finden und der Kanton hätte die Möglichkeit, ein für seine Verhältnisse angepasstes Steuersystem zu realisieren vergeben.

Also, wie nun abstimmen?

Für mich sind die Fragen welche Gruppe nun mehr oder weniger profitieren würde, die Alten, die Jungen, die KMU, der Mittelstand, die Konzerne zweitrangig. Ich bin für die Steuervorlage, weil sie den Kanton Uri in zwei entscheidenden Punkten weiter bringt: als Wirtschaftsstandort und als attraktiver Wohnkanton.

Aus diesem Grunde stimme ich **JA zum Steuergesetz 2019 – Umsetzung STAF.**



Andermatt, 26. September 2019

li|be|ral